



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der derzeitigen Wetterlage nützt Ihnen vielleicht folgende Information etwas für Ihre Beratung:

Können Lehrkräfte keinen Unterricht halten weil die Schule wegen Schneelast geschlossen ist oder kein Unterricht stattfindet, weil der Schulweg für die SchülerInnen zu gefährlich ist (Glatteis), müssen die ausgefallenen Unterrichtsstunden **nicht** nachgearbeitet werden.

Allerdings müssen die Lehrkräfte **auch an diesen Tagen** ihre Arbeitsbereitschaft dadurch dokumentieren, dass sie in der Schule **zum Dienst erscheinen**. Sollte ihnen dies aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich sein, so gilt für sie die nachfolgende Regelung.

Können Lehrkräfte ihren Unterricht nicht halten, weil sie aufgrund der Wetterlage ihre Schule nicht erreichen können, sind sie der Sache nach entschuldigt, **müssen** aber die ausgefallenen Unterrichtsstunden **nacharbeiten**.